

# **Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation**

**Zirkular Nr. 23**

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

An die Gläubiger der  
Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Dezember 2016

X5402361.doc/WuK

## **Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 23**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

### **I. BEREINIGUNG DER KONZERNINTERNEN GEGENSEITIGEN FORDERUNGEN**

#### **1. VERGLEICH MIT DER SAIRGROUP AG IN NACHLASSLIQUIDATION BETREFFEND GEGENSEITIGE FORDERUNGSVERHÄLTNISSE**

Die Swissair meldete im Nachlassverfahren der SAirGroup AG in Nachlassliquidation ("SAirGroup") Forderungen in verschiedenen Währungen von umgerechnet insgesamt rund CHF 4 Mrd. an. Diese Forderungen wurden hauptsächlich mit Darlehen, mit Schadenersatz im Zusammenhang mit Leasingverträgen, mit anfechtbaren Handlungen, mit Verantwortlichkeit der SAirGroup als faktisches Organ der Swissair und mit Entschädigungen für konzerninterne Dienstleistungen begründet.

Die SAirGroup ihrerseits machte im Nachlassverfahren der Swissair Forderungen in verschiedenen Währungen von umgerechnet insgesamt rund CHF 160 Mio. geltend. Die SAirGroup begründete ihre Forderungen im Wesentlichen mit Entschädigungen für konzerninterne Dienstleistungen und mit anfechtbaren Handlungen.

Der stellvertretende Liquidator der Swissair auf der einen Seite und der Liquidator der SAirGroup auf der anderen Seite überprüften mit ihren Teams die jeweils angemeldeten Forderungen. Zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse nahmen sie im Frühjahr 2016 Verhandlungen auf. In diesen Verhandlungen wurden die Prozessrisiken der jeweils bestrittenen Forderungen diskutiert. Beide Parteien waren sich einig, dass gerichtliche Auseinandersetzungen wegen der Komplexität der Sachverhalte langwierig sein würden und dass das Resultat solcher Gerichtsverfahren nicht abschätzbar ist. Aus diesem Grund wurde nach einer für beide Parteien akzeptablen, gütlichen Lösung gesucht. Die Verhandlungen konnten im September 2016 erfolgreich mit dem Abschluss eines Vergleichs mit folgenden Eckpunkten beendet werden:

- Die Swissair reduziert ihre bei der SAirGroup angemeldeten Forderungen auf CHF 1.5 Mrd. Die SAirGroup anerkennt diese Forderungen und kolloziert sie in der 3. Klasse.
- Ausgenommen ist die von der Swissair im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Teilnahme am Konzerncashpooling angemeldete Forderung in Höhe von CHF 195'593'132.86. Diese Forderung bleibt weiterhin ausgesetzt. Über die Zulassung oder Abweisung werden die Liquidationsorgane der SAirGroup entscheiden, nachdem das derzeit am Handelsgericht des Kantons Zürich hängige, gegen verschiedene Beklagte geführte Verantwortlichkeitsverfahren (Geschäfts-Nr.: HG130073) rechtskräftig abgeschlossen ist.
- Die SAirGroup zieht ihre bei der Swissair angemeldeten Forderungen vollumfänglich zurück.
- Die bisher von der SAirGroup an ihre Gläubiger ausbezahlten Abschlagszahlungen von insgesamt 12 % werden der Swissair auf der kollozierten Forderung von CHF 1.5 Mrd. nach Inkrafttreten des Vergleichs und nach dessen Mitteilung an die Gläubiger der SAirGroup und der Swissair ausbezahlt. Die Swissair partizipiert an weiteren Abschlagszahlungen bzw. der Schlussdividende nach Massgabe des kollozierten Forderungsbetrags.
- Mit Vollzug dieses Vergleichs erklären sich die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt. Ausgenommen von dieser Saldoklausel sind die Forderung im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Teilnahme am

Konzerncashpooling, allfällige Masseforderungen sowie Forderungen bei der Aufteilung von Verwertungserlösen im Zusammenhang mit der Realisierung von Aktiven, deren Zuteilung momentan noch offen ist.

- Die SAirGroup nimmt zur Kenntnis, dass dieser Vergleich nur ihr gegenüber wirksam ist und keine Befreiung oder Beschränkung der Haftbarkeit allfälliger Solidarschuldner und/oder Regressberechtigter aus dem Themenkomplex der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit bewirkt.
- Der Vergleich tritt in Kraft, wenn ihm die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair zustimmen.

Die Gläubigerausschüsse der Swissair und der SAirGroup haben dem Vergleich an ihren Sitzungen im November 2016 zugestimmt.

Mit diesem Vergleich werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zwischen der Swissair und der SAirGroup ohne langwierige gerichtliche Verfahren weitgehend bereinigt. Die Swissair wird von der SAirGroup wie alle übrigen Gläubiger die weiteren Dividendenzahlungen erhalten. Die SAirGroup besitzt keine Nachlassforderungen mehr gegenüber der Swissair.

## **2. VERGLEICH MIT DER SAIRLINES AG IN NACHLASSLIQUIDATION BETREFFEND GEGENSEITIGE FORDERUNGSVERHÄLTNISSE**

Die Swissair meldete im Nachlassverfahren der SAirLines AG in Nachlassliquidation ("SAirLines") Forderungen im Zusammenhang mit der Equant Beteiligung in Höhe von rund CHF 170 Mio. an (Verletzung des Kapitalrückzahlungsverbotes und Wiederaufleben der Liberierungspflicht).

Die SAirLines ihrerseits machte im Nachlassverfahren der Swissair eine Darlehensforderung von rund CHF 108 Mio. geltend.

Der stellvertretende Liquidator der Swissair auf der einen Seite und die Liquidatoren der SAirLines auf der anderen Seite überprüften mit ihren Teams die jeweils angemeldeten Forderungen. Zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse nahmen sie im Frühjahr 2016 Verhandlungen auf. In diesen Verhandlungen wurden die Prozessrisiken der jeweils bestrittenen Forderungen diskutiert. Beide Parteien waren sich einig, dass gerichtliche Auseinandersetzungen wegen der Komplexität der Sachverhalte langwierig sein würden und dass das Resultat solcher Gerichtsverfahren nicht abschätzbar ist. Aus diesem Grund wurde nach einer für beide Parteien akzeptablen, gütlichen Lösung gesucht. Die Verhandlungen konnten im Sommer 2016 erfolgreich mit dem Abschluss eines Vergleichs mit folgenden Eckpunkten beendet werden:

- Die SAirLines reduziert ihre bei der Swissair angemeldete Forderung auf CHF 64.8 Mio. Die Swissair anerkennt diese Forderung und kolloziert sie in der 3. Klasse.
- Die Swissair zieht ihre bei der SAirLines angemeldete Forderung vollumfänglich zurück.
- Die bisher von der Swissair an ihre Gläubiger ausbezahlten Abschlagszahlungen von insgesamt 8.1% werden der SAirLines auf der kollozierten Forderung von CHF 64.8 Mio. nach Inkrafttreten des Vergleichs und nach dessen Mitteilung an die Gläubiger der SAirLines und der Swissair ausbezahlt.
- Nach Erfüllung dieses Vergleichs sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt. Ausgenommen von dieser Saldoklausel sind allfällige Masseforderungen sowie Forderungen bei der Aufteilung von Verwertungserlösen im Zusammenhang mit der Realisierung von Aktiven, deren Zuteilung momentan noch offen ist.
- Der Vergleich tritt in Kraft, wenn ihm die Gläubigerausschüsse der SAirLines und der Swissair zustimmen.

Die Gläubigerausschüsse der Swissair und der SAirLines haben dem Vergleich an ihren Sitzungen im November 2016 zugestimmt.

Mit diesem Vergleich werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zwischen der Swissair und der SAirLines ohne langwierige gerichtliche Verfahren bereinigt. Die SAirLines wird von der Swissair wie alle übrigen Gläubiger die weiteren Dividendenzahlungen erhalten. Die Swissair besitzt keine Nachlassforderungen mehr gegenüber der SAirLines.

## II. NACHLASSDIVIDENDE

Die Aktivseite der Swissair konnte nun im Wesentlichen bereinigt werden. Offen sind noch die Aufteilung der Verwertungserlöse für die Liegenschaften im Ausland zwischen der SAirGroup und der Swissair sowie Verantwortlichkeitsansprüche. Bei den Forderungen gegen Gruppengesellschaften, die sich im In- und Ausland in Insolvenzverfahren befinden, geht es darum, den Eingang der Insolvenzdividenden auf den anerkannten Forderungen abzuwarten.

Auf der Basis des aktuellen Wissensstandes kann mit einer Nachlassdividende von insgesamt zwischen 17.5 % und 18.5 % gerechnet werden. Davon wurden in den ersten zwei Abschlagszahlungen bereits 8.1 % ausbezahlt. Die zukünftig

noch zu erwartende Nachlassdividende wird dementsprechend zwischen 9.4 % und 10.4 % betragen.

### III. 3. ABSCHLAGSZAHLUNG

Mit der Abwicklung der in Ziff. I vorstehend beschriebenen Transaktionen werden liquide Mittel in grösserem Ausmass in die Nachlassmasse fliessen und es werden Rückstellungen für die ausgesetzten Forderungen, die nun nicht anerkannt werden mussten, frei werden. Es wird deshalb im ersten Halbjahr 2017 möglich sein, eine 3. Abschlagszahlung in der Grössenordnung von 7 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der 3. Klasse auszuzahlen.

Im Frühjahr 2017 werde ich die Gläubiger über den Rechenschaftsbericht 2016 und die Durchführung der 3. Abschlagszahlung mit einem Zirkular informieren.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**